

guter sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit bis zuletzt bei den meisten wirtschafts- und sozialpolitischen Indikatoren besser abschnitten als die anderen: überdurchschnittliche wirtschaftliche Performanz, geringere Lohnspreizung, weniger Streiktage und eine faire Einkommensverteilung; der Niedriglohn-Sektor konnte klein gehalten werden.<sup>15</sup> Badelt (2017, S. 402f) weist, darüber hinausgehend, darauf hin, dass der (positive) Einfluss der Sozialpartnerschaft auf das soziale Klima und die politische Stabilität nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, und er sieht überdies eine Brückenfunktion der Sozialpartner, die man nicht als selbstverständlich annehmen dürfe.<sup>16</sup>

Fünftens ist ungeklärt, auf welche Weise die Sozialpartner den Standort geschädigt haben,<sup>17</sup> und wie weit das Folge der Pflichtmitgliedschaft war. Überhöhte Löhne? Sie sind seit der Finanzkrise real langsamer gestiegen als in Deutschland oder im EU-Schnitt. Die hohe Steuerbelastung? Kaum Schuld der Sozialpartner. Der verhinderte 12-Studentag oder die Anhebung des kollektivvertraglichen Mindestlohns? Wohl kaum. Eher trugen die Sozialpartner zur Standortsicherung bei: Beispielhaft seien die verantwortungsbewusste Lohnpolitik, die Institutionen und Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung oder die Exportorganisation erwähnt. 1994 beschäftigte sich eine Beiratsstudie mit der Standort- und 1999 mit der Technologiepolitik, bereits 2001 und wieder 2017 mit der Digitalisierung, 2011 mit Migration und Integration.

Der Vorwurf der Standortschädigung scheint eher auf die Reduzierung der „Macht“ der Sozialpartner in den Institutionen der Selbstverwaltung zu zielen: im Sozialversicherungssystem generell, bei der Unfallversicherung oder beim Arbeitsmarktservice, um nur drei aktuelle Vorhaben zu erwähnen. Gesetzliche Reformen dieser Institutionen, Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft und/oder Beschneidung der finanziellen Ressourcen durch Senkung der Kammerumlagen scheinen Elemente eines Zangenangriffs zu sein.

## 5. Ist die Sozialpartnerschaft tot?

Der Widerstand gegen die Sozialpartnerschaft ist nicht neu. Wegen ihrer vorparlamentarischen, nicht-öffentlichen Entscheidungsfindung, ihrer parteipolitischen Färbung sowie wegen des Interessenvertretungen innewohnenden Proporzprinzips wurde sie vor allem von denjenigen Verbänden und politischen Gruppen kritisiert, die ihr nicht angehören. Die Kritik intensivierte sich in den Achtzigerjahren sowohl von links (Grüne, KPÖ) als auch von rechts (FPÖ, BZÖ). Jörg Haider forderte bereits 2008 eine Reduktion der Arbeiterkammerumlage von 0,5% auf 0,3%, was auf eine Kürzung der Einnahmen der Arbeiterkammern um 40% hinausgelaufen wäre.

Zuletzt wurde die Kritik radikaler, zugleich auch widersprüchlich: Für den Präsidenten der Industriellenvereinigung, Georg Kapsch, hat Österreich „zwei Totengräber, den Föderalismus, wie wir ihn leben, und die Sozialpartnerschaft, wie wir sie heute leben“.<sup>18</sup> Ein halbes Jahr darauf meinte hingegen Jörg Schelling als Finanzminister: „Die Sozialpartnerschaft ist tot. Sie weiß es nur noch nicht“;<sup>19</sup> Abgeordneter Schellhorn ergänzte, die Sozialpartnerschaft „(g)ibt’s eh nicht mehr!“<sup>20</sup>

Totengräber oder tot? Beide polemischen Aussagen mögen kleinste Ansätze eines wahren Kerns enthalten, sind aber maßlos übertrieben. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Herausbildung der österreichischen Sozialpartnerschaft in den 1950er-Jahren bis heute tatsächlich erheblich gewandelt. Integration und Globalisierung haben den Spielraum autonomer nationaler Politik und damit auch den Aktionsspielraum der Sozialpartnerschaft eingeschränkt, die Solidarität hat abgenommen. Dazu kommt, dass der verschärfte internationale Wettbewerb die Unternehmer und die kräftige Immigration aus Niedriglohnländern die Gewerkschaften zunehmend unter Druck setzen; weiters, dass die gegenwärtige Regierung – anders als die große Koalition – die Sozialpartner als Konkurrenz sieht. Andererseits haben die Sozialpartner ihre Grundfunktion, eine institutionalisierte Konfliktarena zur friedlichen Austragung von Interessengegensätzen zu sein, bis jetzt nicht eingebüßt. Das gilt in vollem Umfang für die Kollektivvertragsverhandlungen und etwas eingeschränkt für ihre übrigen Aktivitäten. Anders als die politischen Parteien bemühen sich die Sozialpartner weiterhin, Probleme und Herausforderungen im Dialog – also ohne offene Austragung von Konflikten – zu lösen und für alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu erreichen. Das erfordert eine permanente Gesprächsbasis und einen laufenden Informationsaustausch. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen untersucht weiterhin wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten und arbeitet entsprechende Empfehlungen aus; möglicherweise werden sie jetzt weniger beachtet als früher. Dass die Sozialpartner bei manchen Fragen, wie etwa der viel zitierten Flexibilisierung der Arbeitszeit, anders als etwa beim Mindestlohn, zuletzt keinen Kompromiss erzielen konnten, sollte ihnen nicht vorgeworfen werden; in jeder Politik gibt es zahllose Beispiele des Scheiterns.

## 6. Das schwindende Systemverständnis

Das größte Problem der Sozialpartnerschaft besteht darin, dass es ihr nicht gelungen ist, ihre Stellung im System und ihre daraus resultierende Bedeutung entsprechend zu kommunizieren. Mit einer gewissen Introvertierung hat sie sich allerdings darum auch nicht ernstlich bemüht. So sind